

**Leiter, leitende Mitarbeiter
des betriebs-, bau-, maschinen- und wagentechnischen Dienstes
sowie des Sicherungs- und Fernmeldewesens**

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Hoch- bzw. Fachschulqualifikation oder
 - Meister der volkseigenen Industrie mit Berufserfahrung in der entsprechenden Fachrichtung.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
 - 2.1. Die Dauer und Form der Ausbildung ist entsprechend der beruflichen Entwicklung und der Erfahrungen des Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse der Anschlußbahn durch den Anschließer festzulegen.
 - 2.2. Für die Erweiterung der Kenntnisse können die Lehrgänge für Anschlußbahnleiter sowie Fachlehrgänge an Bildungseinrichtungen der Deutschen Reichsbahn und der Betriebe genutzt werden.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Der Leiter bzw. leitende Mitarbeiter muß umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Anschlußbahnbetriebes und die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Transport- und Produktionsprozeß haben. Er muß als Leiter eines Kollektivs fähig sein, die Mitarbeiter anzuleiten, zu kontrollieren sowie politisch und ökonomisch-technisch richtige Entscheidungen zu treffen. Die wichtigsten Grundlagen hierfür sind

 - die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie Dienstvorschriften der Deutschen Reichsbahn,
 - die Mitteilungsblätter der Staatlichen Bahnaufsicht des Ministeriums für Verkehrswesen,
 - die Dienstordnung der Anschlußbahn.